



## Urkunde

Aufgrund des § 18 des Landesgesetzes über die Errichtung und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft in Rheinland-Pfalz (Privatschulgesetz) in der Fassung vom 4. September 1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 3. Juni 2020 (GVBl. S. 212), wird dem

**Genossenschaftlichen Gymnasium Speicher  
Staatlich genehmigte Ganztagsgymnasium (Ersatzschule)  
in Trägerschaft der Gymnasium Speicher eG Speicher**

mit Wirkung vom 1. August 2021 die Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule verliehen.

Für die Schule gelten die im Privatschulgesetz und in den dazu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften enthaltenen Bestimmungen über anerkannte Ersatzschulen.

Die Anerkennung gilt für ein mindestens zweizügiges Gymnasium mit achtjähriger Schulzeit (G8GTS) und in Verbindung mit den Maßgaben des Anerkennungsbescheids.

Die Schule trägt gemäß § 3 Privatschulgesetz die Bezeichnung:

**Genossenschaftliches Gymnasium Speicher  
Staatlich genehmigtes Ganztagsgymnasium (Ersatzschule)  
in Trägerschaft der Gymnasium Speicher eG Speicher**

Mainz, den 28. Juni 2021

Die Ministerin für Bildung  
des Landes Rheinland-Pfalz

Dr. Stefanie Hubig